

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/13808 –

Nazi-Codes auf KfZ-Kennzeichen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/13808** – vom 3. Dezember 2020 hat folgenden Wortlaut:

Deutschlandweit sind immer wieder KfZ-Kennzeichen zu sehen, die Assoziationen mit dem Nationalsozialismus hervorrufen. Nazi-Codes auf Autokennzeichen wie beispielsweise „KZ“ oder „NS“ sind nicht verboten. Allerdings dürfen kommunale Zulassungsbehörden derartige Buchstabenkombinationen nicht zuteilen, weil sie „sittenwidrig“ im Sinne von § 8 Abs. 1 Satz 3 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) sind. Bundesweit hat man sich darauf verständigt, dass die Kombinationen „SA“, „HJ“, „SS“, „KZ“ und „NS“ nicht verwendet werden sollen, weil sie auf ehemalige nationalsozialistische Vereinigungen oder Einrichtungen hinweisen. Diese Liste an Kennzeichen ist jedoch nicht abschließend, sodass die Bundesländer weitere Verwaltungsvorschriften erlassen haben. Nichtsdestotrotz sind solche Kennzeichenkombinationen immer noch nicht aus dem öffentlichen Verkehrsraum verbannt. Erst im Jahr 2019 entschied das Verwaltungsgericht Düsseldorf, dass die Zahlen- und Buchstabenfolge „HH 1933“ sittenwidrig sei. Bis dahin durfte der Fahrzeughalter das Fahrzeug mit dem offensichtlich nationalsozialistisch geprägten Kennzeichen führen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Buchstaben- und Zahlenkombinationen hat Rheinland-Pfalz nach § 8 Abs. 1 Satz 3 FZV festgelegt?
2. Wie häufig erfolgt eine Aktualisierung der Liste solcher Kfz-Kennzeichen (bitte aufschlüsseln nach Datum)?
3. Wie werden kommunale Zulassungsstellen sensibilisiert, um problematische Buchstaben- und Zahlenkombinationen zu erkennen?
4. Wie häufig erfolgt ein Austausch über festgelegte problematische Kfz-Kennzeichen mit anderen Bundesländern sowie dem Bund?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit einer bundeseinheitlichen Lösung, bei der die Bundesländer zusammen mit dem Bund eine abschließende und bundesweit geltende Liste mit problematischen Autokennzeichen erstellen?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Wirkung solcher problematischer Kfz-Kennzeichen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 wie folgt beantwortet:

Bereits bei der Einführung des neuen bundesweiten Kennzeichensystems Ende der 1950er-Jahre haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass die Zuteilung von Kennzeichen mit anstößigen Wortbildungen und Buchstabenkombinationen zu unterbleiben hat. Hierzu gehört auch die Verwendung bestimmter Buchstabenkombinationen, die an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft erinnern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 19. November 2002 hat das rheinland-pfälzische Verkehrsministerium den Zulassungsbehörden mitgeteilt, dass die Empfehlung des Bundesverkehrsministeriums weiterhin zu beachten ist, wonach Kfz-Kennzeichen mit Buchstabenkombinationen, die auf ehemalige nationalsozialistische Vereinigungen oder Einrichtungen hinweisen (z. B. SA, HJ, SS, KZ), sowie NS nicht zugeteilt werden dürfen. Ergänzend hierzu hat das Ministerium am 14. September 2007 darüber informiert, dass dies auch für die Buchstaben-/Zahlenkombinationen „HH 88“ und „HH 18“ gilt.

Zu Frage 2:

Die Aktualisierung der Liste der Buchstaben-/Zahlenkombinationen von Kfz-Kennzeichen, die im Sinne von § 8 Abs. 1 Satz 3 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) gegen die guten Sitten verstoßen, erfolgt nicht zu festgelegten Stichtagen, sondern anlassbezogen.

Zu Frage 3:

Die in Rheinland-Pfalz bestehenden Vorgaben werden den Zulassungsbehörden zur Kenntnis und Beachtung übersandt, zuletzt im Jahr 2017. Bei Nachfragen der Zulassungsstellen wird dafür sensibilisiert, dass die Ausgabe von bestimmten Buchstaben-/Zahlenkombinationen verweigert werden kann. Es findet außerdem ein Erfahrungsaustausch mit den Zulassungsbehörden statt.

Zu Frage 4:

Bei den Besprechungen des Bundesverkehrsministeriums mit den Bundesländern wird darüber beraten, ob weitere Buchstaben-/Zahlenkombinationen bei der Zuteilung von Kennzeichen verboten werden sollen. Zuletzt hat hierüber ein Austausch in der Sitzung des Bund-/Länder-Fachausschusses Fahrzeugzulassung im April 2019 stattgefunden.

Zu Frage 5:

Aus Sicht der Landesregierung ist es wichtig, die Entwicklungen sensibel und aufmerksam zu beobachten, um dort, wo ein Einschreiten notwendig wird, auch schnell reagieren zu können. Eine abschließende, bundeseinheitliche Liste mit problematischen Autokennzeichen ist dabei nur bedingt hilfreich.

Zu Frage 6:

Kennzeichen werden im öffentlichen Raum wahrgenommen und entfalten dort ihre Wirkung. Die Landesregierung sieht es daher als notwendig an, die Ausgabe von Kennzeichen zu unterbinden, die an nationalsozialistische Organisationen erinnern oder auf eine verfassungsfeindliche Gesinnung schließen lassen.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister